

Antwort auff

oder Ergzte bey jme hette / die der
Leute complexion erkennen / auff das
der Richter wüste / welchen er hart
oder linde solt fragen lassen. Ita res
fert do. Bernardus de Capita. in vers
siculo / nunc videamus in addi. circa.
Ang. in suo Tract. de malefi.

Zu dem Vierden.

Ist die frage / ob ein Richter die
scharffen fragen müge vernemen lass
sen / Also wo er einen hat gefraget /
der do nicht bekenet / ob er in vmb die
se that von newes müge fragē lassen.

Hierzu ist zu antworten / das die
Doctores halten / so einer ein mal ge
nugsam gefraget ist / sol der one neue
vornemung vnd anzeigung nicht
weiter gefragt werden. Ita dicit
Bal. in l. vniue. §. et rei. ff. de quaestio.

Das ist zu mercken / wider die ern
sten Richter / die teglich peinigen /
vnd die fragen vornemen / vnd ha
ben darzu keine neuen indicien noch
vord